FDP FRAUEN
Wir Liberalen.

Kanton Schwyz

Medienmitteilung vom 8. September 2008

Parolen der FDP Frauen Kanton Schwyz

Die FDP Frauen des Kantons Schwyz sagen dreimal JA

Die Mitglieder der FDP Frauen Kanton Schwyz haben letzte Woche in einer E-Mail-Umfrage dreimal die JA-Parolen zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 28. September 2008 gefasst. Dabei empfehlen sie die Initiative «Abschaffung der Handänderungssteuer» und die Umsetzung von Ausländerrecht und Asylgesetz einstimmig zur Annahme. Das Einführungsgesetz zum Familiezulagengesetz wird grossmehrheitlich ebenfalls zu Annahme empfohlen.

JA zur Initiative «Abschaffung der Handänderungssteuer»

Das Gesetz über die Handänderung vom 27. 4. 1977 mit allen seitherigen Änderungen (GS 172.500) wird vollumfänglich und ersatzlos gestrichen. Spätestens sechs Monate nach Annahme der Initiative darf keine Handänderungssteuer mehr erhoben werden. Der Kanton Zürich hat dieses Gesetz bereits 2003 abgeschafft. Das erheben von Steuern bei zivilrechtlichen oder wirtschaftlichen Handänderungen von Grundstücken ist eine veraltete und unnötige Steuer. Amtliche Aufwendungen in Zusammenhang mit der Grundstücksübertragung werden auch noch speziell durch die Notariats- und Grundbuchgebühren gedeckt. Die Handänderungssteuer ist überholt und erfüllt ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr, das Geld fliesst nicht zweckgebunden, sondern in die allgemeine Kasse der Gemeinden. Die FDP Frauen empfehlen die ersatzlose Streichung der Handänderungssteuer.

JA zur Umsetzung von Ausländerrecht und Asylgesetz

Das kantonale Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (Migrationsgesetz) legt die Abläufe und Zuständigkeiten für den Vollzug des Bundesgesetzes fest. Die Gesetzgebung liegt hauptsächlich beim Bund. Der Kanton hat vor allem Vollzugsaufgaben zu erfüllen und muss sich darauf beschränken, die Aufgabenteilung zwischen kantonalen Instanzen sowie zwischen Kanton und Gemeinden klären. Dabei wird die bewährte Praxis beibehalten.
Neue wichtige Aufgabe ist die Integration der ausländischen Bevölkerung. Die Integration findet vor allem in den Gemeinden statt. So sollen die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländer über das Leben in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten informieren. So gehört es zu den Aufgaben der Gemeinden, das Zusammenleben zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu fördern. Die Gemeinden werden vom Kanton dabei unterstützt. Aber auch die Ausländer müssen ihren Beitrag leisten. Sie müssen sich mit den Verhältnissen vor Ort auseinandersetzen, sich anpassen und sie müssen im Kanton Schwyz Deutsch lernen.
Beim neuen Migrationsgesetz kann klar gesagt werden: Integration ist Fördern und fordern. Deshalb empfehlen die FDP Frauen klar die Annahme.

JA zum Einführungsgesetz zum Familiezulagengesetz

Am 1. Januar 2009 tritt das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. Mit diesem Gesetz findet eine weitgehende Harmonisierung der Anspruchsvoraussetzungen und Mindestleistungen statt. Die Kantone müssen nun ihre eigenen Gesetze anpassen.

So stimmen wir am 28. September 2008 über das «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen» ab. Mit diesem Einführungsgesetz wird das Bundesrecht umgesetzt.
Seit 2003 gibt es im Kanton Schwyz monatlich 200 Franken Kinderzulagen. Neu werden für Jugendliche in Ausbildung Ausbildungszulagen in der Höhe von 250 Franken pro Monat ausgerichtet. Zudem sollen Teilzeit arbeitende Personen anstelle von Teilzulagen immer eine ganze Kinder- oder Ausbildungszulage erhalten. Neu ist auch, dass nichterwerbstätige Personen Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen haben, sofern ihr steuerbares Einkommens bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreitet. Zudem haben die Selbständigerwerbenden die Möglichkeit, sich freiwillig dem Gesetz zu unterstellen. Die Geburtszulagen werden auf 1'000 Franken erhöht.
Die Familienzulagen werden grossmehrheitlich durch die Arbeitgeber finanziert. Der Kanton trägt neu die Kosten für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Der Regierungsrat bestimmt die Höhe des Beitragssatzes für die Familienausgleichskasse Schwyz, der vorerst bei 1.6 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme belassen wird.
Die FDP Frauen stimmen dem Einführungsgesetz zu und empfehlen die Annahme.

Evelyne Marciante
Co-Präsidentin FDP Frauen Kanton Schwyz, Arth

Kontakt:
E. Marciante
e.marciante@bluewin.ch
Nat. 079 354 64 63